

Neuverteilung des Eigentumszuwachses

Die Diskussion über das Problem eines Produktionsmitteleigentums in Arbeitnehmerhand geht weiter¹⁾, obwohl es sich zunächst immer noch um ein Vorgeplänkel handelt. Der DGB-Bundeskongreß in Hamburg hat beschlossen, über die Fragen des Miteigentums und des Investmentsparens zunächst einmal die notwendige Aufklärung herbeizuführen. Im übrigen ist für die zunächst vor uns liegende Zeit das Aktionsprogramm und die Verwirklichung seiner Forderungen vordringlich. Erst wenn die 5-Tage- und 40-Stunden-Woche durchgesetzt ist und die übrigen Hauptforderungen des Aktionsprogramms ihre Verwirklichung gefunden haben, wird man ein *so* wichtiges neues Problem, wie die Eigentumsbeteiligung der Arbeitnehmer, von Seiten der Gewerkschaften tatkräftig anpacken können. Bis dahin aber müssen die hiermit in Zusammenhang stehenden Fragen weiter aufgeheilt werden. Es muß insbesondere die Dringlichkeit der Lösung dieser Eigentumsfrage innerhalb der Gewerkschaften und in der Öffentlichkeit erkannt werden.

Der Bereich der freien Gemeinwirtschaft

Henry Everling weist mit Recht darauf hin, daß der Bereich der freien Gemeinwirtschaft (insbesondere der Konsumgenossenschaften) ein Gebiet echten Arbeitnehmereigentums darstellt. Das kann von niemand bestritten werden. Tatsache ist auch, daß dieser Bereich nach den Beispielen in Schweden und in Israel *noch außerordentlich ausweitungsfähig ist*²⁾. Bei aller Bedeutung des genossenschaftlichen Sektors muß jedoch betont werden, daß das Problem des *kapitalistischen* Eigentums an den Produktionsmitteln nicht allein mit den Mitteln der Genossenschaften und der sog. Arbeiterunternehmen gelöst werden kann. Bei einer Gesamtbetrachtung des Eigentums an den Produktionsmitteln in der heutigen Wirtschaft müssen die verschiedenen Bereiche auseinandergehalten werden: Da ist zunächst dasjenige Eigentum, das nach gewerkschaftlicher Ansicht in Gemeineigentum übergeführt werden sollte (z. B. Bergbau, Atom Wirtschaft); sodann ist das Eigentum zu nennen, das für genossenschaftliche Unternehmen geeignet ist und im Sinne Everlings und Weissers noch weit ausgebaut werden sollte; dann bleibt aber ein großer Wirtschaftsbereich übrig, dem entscheidende Teile der dynamischsten Wirtschaftsgruppen unserer Tage angehören, der nicht auf die Dauer den privaten Eigentümern von gestern überlassen werden darf; hierfür gilt es, eine neue Art der Arbeitnehmerbeteiligung zu finden.

„Das gesellschaftliche Eigentum der Zukunft würde hiernach dreierlei Art sein: 1. Gemeineigentum im Sinne des in Sozialgemeinschaften oder in der öffentlichen Hand zusammengefaßten Eigentums an den Grundstoffindustrien; 2. Gemeineigentum im Sinne des genossenschaftlichen Eigentums; 3. gesellschaftliches Eigentum im Sinne eines indirekten Eigentums der Arbeitnehmer an den Produktionsmitteln über Investmentbanken, die . . . durch Kapitalbeteiligung und Kreditgabe in gesunder Streuung an Unternehmen aller Art beteiligt werden.“

Bei einer Ausgestaltung dieser drei Arten des gesellschaftlichen Eigentums dürfte sich ergeben, daß die bisherige Art des privaten Produktionsmitteleigentums, das unangetastet bleiben soll, im gesamten wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Gefüge an Bedeutung außerordentlich verlieren wird³⁾.“

1) Vgl. hierzu insbesondere die Aufsätze von Ulrich Lohmar, Karl Hinkel, Gilbert Corman OP, Bruno Molitor im Juliheft 1956 dieser Zeitschrift sowie die Stellungnahme dazu von Dr. Ulrich Teichmann im Septemberheft 1956 und von Henry Everling im Dezemberheft 1956.

2) „Wenn dieses genossenschaftliche Eigentum in meinem Artikel im Juliheft 1956 der „Gewerkschaftlichen Monatshefte“ nicht erwähnt worden ist, so ergibt sich das aus der Tatsache, daß dieser Aufsatz die Niederschrift eines Vortrages in der Heimvolksschule Bergneustadt war, bei welcher Gelegenheit Prof. Dr. Gerhard Weisser ausführlich über die Arbeiter-Unternehmen gesprochen hatte.“

3) Vgl. Karl Hinkel: „Neuordnung des Produktionsmittel-Eigentums, keine Schrebergartenfrage“, „Der Gewerkschafter“, April/Mai 1954, S. 11.

Die Bedeutung des Produktionsmitteleigentums im Wirtschaftskampf

Ulrich Teichmann bezweifelt in seinem Diskussionsbeitrag, „daß der Produktionsmittelbesitzer gegenüber dem Arbeitnehmer grundsätzlich eine stärkere Position habe“. Er weist darauf hin, daß für die Position des Arbeitnehmers im wirtschaftlichen Geschehen die Stärke der gewerkschaftlichen Organisation, der Stand der sozialen Sicherung gegen Berufsunfähigkeit und Alter, die Entwicklung des Arbeitskräfteangebots in Relation zu der des Kapitaleinsatzes wichtig ist usw. Er stellt außerdem fest, daß alle Sicherung des Kapitalbesitzes in der gegenwärtigen Wirtschaft problematisch ist. Alles das ist richtig. Es hebt aber nicht den grundsätzlichen Tatbestand auf, den schon *Adam Smith*⁴⁾ erkannte, daß nämlich im gesellschaftlichen Wettbewerb derjenige, der über Vermögen, Kapitalausstattung und somit Produktionsmittel verfügt, einen Vorsprung hat vor dem, der los und ledig ist von sämtlichen Mitteln zur Anwendung seiner Arbeitskraft.

Eine Stellungnahme ernst zu nehmender Wissenschaftler zu der von Teichmann aufgeworfenen Frage findet sich z. B. in dem Vortragszyklus „Grundsatzfragen der Wirtschaftsordnung“⁵⁾, in dem Mitglieder des Grundsatzausschusses des Wissenschaftlichen Beirats beim Bundesministerium für Wirtschaft zu Worte gekommen sind. Hier weist *Prof. Gerhard Weisser* auf die geschichtlich vorgefundene Startverteilung hin in ihrer Bedeutung für die Verteilung der Lebenslagen:

„Die Startverteilung bedeutet, daß die Masse der Produzenten kein Vermögen hat. Da diese Produzenten genötigt sind, sich als Arbeitnehmer zu betätigen und nicht warten können, bis sich ihnen die beste Arbeitsmöglichkeit bietet, ist ihr Wettbewerb mit den Produzenten, die Vermögen besitzen, nicht frei.“

Prof. Franz Böhm stellt fest:

„Im System der Marktwirtschaft gebührt das Recht, einen Betrieb zu leiten und in autonomer Freiheit Unternehmenspläne aufzustellen und durchzuführen ... dem sog. Inhaber des Betriebes. Das Recht dazu hat jeder, die Möglichkeit dazu aber nur solche, die über Vermögen verfügen.“

„Das Glück des unternehmerischen Planens ist mithin im wesentlichen der Schicht der Vermögenden vorbehalten. Alle übrigen Menschen. .. treten in ein Subordinationsverhältnis zu einem Planenden. Und diese Fristung ihres Daseins für die Dauer ihres Lebens oder doch für die Dauer ihrer Arbeitsfähigkeit in wechselnden Subordinationsverhältnissen oder auch in einem einzigen ist das Schicksal mehr oder weniger aller Menschen ohne Vermögen, soweit sie arbeiten können und ihre Arbeit von Unternehmern nachgefragt wird.“

Und *Prof. Oswald v. Nell-Breuning* sagt mit nicht zu überbietender Deutlichkeit:

Wir haben „im wirtschaftlichen Wettbewerb gerade das, was im sportlichen Wettbewerb als gegen den Sinn des Wettbewerbes verstößend angeprangert wurde, indem der eine rudert, während der andere mit Außenbordmotor fährt. Genau das haben wir im wirtschaftlichen Wettbewerb *institutionell*, mindestens in unserer heutigen Wirtschaft, in der die eine Gruppe der Wirtschaftsbeteiligten *ohne* Ausstattung mit Produktionsmitteln in den wirtschaftlichen Wettbewerb eintritt, die andere Gruppe dagegen *mit* Außenbordmotor, d. h. ausgerüstet mit Verfügungsgewalt über Produktionsmittel.“

Tatsache ist, daß „derjenige Mensch, der darauf angewiesen ist, das einzige, was er hat, nämlich seine Arbeitskraft in fremden Diensten, nach fremder Weisung und auf fremde Rechnung an fremden Produktionsmitteln zu verwerten, im freien und vollständigen Wettbewerb restlos unter die Räder kommt.“

Schließlich sei verwiesen auf die Arbeit von *Prof. Erich Preiser* „Besitz und Macht in der Distributionstheorie“ in der Festgabe „Synopsis“ für Alfred Weber⁶⁾, in der es heißt:

4) Er sagt in dem Kapitel „Der Arbeitslohn“ seines Werkes „Eine Untersuchung über Natur und Wesen des Volkswohlstandes“ u. a. folgendes: „Die Arbeiter wollen soviel als möglich erhalten, die Arbeitgeber so wenig als möglich geben. Die ersteren sind geneigt, sich zu verbinden, um den Arbeitslohn zu erhöhen, die letzteren, um ihn herabzusetzen. Es ist indes nicht schwer vorauszusehen, welche der beiden Parteien unter den gewöhnlichen Umständen in diesem Streite die Oberhand behalten und die andere zur Einwilligung in ihre Bedingungen zwingen wird. ... In allen solchen Streitigkeiten können die Arbeitgeber viel länger aushalten. Ein Gutsbesitzer, ein Pächter, ein Handwerksmeister oder ein Kaufmann könnten, wenn sie auch keinen einzigen Arbeiter beschäftigen, doch im allgemeinen ein oder zwei Jahre von den Kapitalien leben, die sie schon erworben haben. Viele Arbeiter dagegen könnten nicht eine Woche, wenige könnten nur einen Monat und kaum einer ein Jahr ohne Beschäftigung bestehen.“

5) Verlag Duncker u. Humblot, Berlin 1954.

6) Jetzt erschienen in „Bildung und Verteilung des Volkseinkommens“, gesammelte Aufsätze zur Wirtschaftstheorie und Wirtschaftspolitik. Verlag Vandenhoeck u. Ruprecht, Göttingen 1957

Es gibt „nur eine einzige der Natur der Sache nach machtlose Gruppe, den besitzlosen Lohnarbeiter. Ihm gegenüber haben alle anderen Wirtschaftssubjekte Macht. Sie äußert sich ... in der andersartigen Position am Arbeitsmarkt; dem prinzipiell starren Angebot steht eine prinzipiell elastische Nachfrage gegenüber. Diese Situation gibt dem Nachfrager eine ähnliche Stellung, wie wenn er ein Nachfragemonopol besäße. Wir bezeichnen die typische Machtlage, die hier gegeben und durch bestimmte Elastizitäten gekennzeichnet ist, als Quasimonopol.“

„Eine Wirtschaftspolitik, die den sozialen Ausgleich erstrebt, . . . muß ihre Aufmerksamkeit auch dem Quasimonopolverhältnis zuwenden. Dahin gehören alle Maßnahmen, die die Besitzverteilung gleichmäßiger machen.“

Die Eigentumsfrage ist nicht allein entscheidend

Es besteht kein Zweifel, daß es zur Überwindung der Unsicherheit des Arbeitnehmer-schicksals heutzutage *nicht* genügt, in den Eigentumsverhältnissen eine Wandlung herbeizuführen. Es sind dazu außer einer umfassenden Sozialreform alle die Maßnahmen erforderlich, die von den Gewerkschaften in den „Wirtschaftspolitischen Grundsätzen“ von 1949 und im DGB-Aktionsprogramm immer und immer wieder genannt werden. Es muß also mit allem Nachdruck festgestellt werden, daß heutzutage das Eigentum als Besitz und Innehaben nicht mehr die entscheidende und gesellschaftlich prägende Bedeutung hat wie in vergangenen Jahrzehnten, weil die *Verfügung*⁷⁾ über das Eigentum von überwältigender Wichtigkeit geworden ist. Deshalb ist ja auch von den Gewerkschaften die Frage der *Mitbestimmung* — bei der es sich um die Verfügung über die Unternehmen und das in ihnen investierte Eigentum handelt — nach 1945 mit solcher Eindringlichkeit in Angriff genommen worden. Die eigentliche Eigentumsfrage ist *zweitrangig* geworden. Aber das heißt *nicht*, daß sie *unwichtig* geworden ist.

Gerade weil der schaffende Mensch heutzutage in ein fast lückenloses Räderwerk der Fremdbestimmung eingepaßt ist, wobei auch die Sozialversorgung eine Art Fremdbestimmung darstellt, ist es wichtig, den Freiheitsgrad des Menschen zu erhöhen. Ein Mensch, der ein paar Tausend Mark als Eigentum in Reserve hat, ist eine Kleinigkeit freier und beweglicher, kann eher einmal ein Arbeitsangebot ausschlagen oder einen schlechten Arbeitsplatz verlassen als ein Mensch, der keinerlei finanziellen Rückhalt hat. So ist um der wirtschaftlichen Freiheit der Menschen willen die Prüfung der Vorschläge für ein überbetriebliches Arbeitnehmereigentum notwendig.

Investitionen auf Kosten aller — Vermögensbildung in wenigen Händen!

Wichtiger aber ist ein anderer Gesichtspunkt: Das ist die Tatsache, daß in der hochtechnisierten Wirtschaft von heute von Jahr zu Jahr und von Jahrzehnt zu Jahrzehnt *ungeheure Investitionen notwendig* sind. Diese Investitionen erfolgen gegenwärtig in der Hauptsache auf dem Wege der sogenannten Selbstfinanzierung. Das bedeutet, daß die Unternehmen ihre Investitionen auf dem Wege über den Preis und über Steuervorteile vornehmen und somit einen Vermögenszuwachs erzielen auf Kosten derer, die tatsächlich den Konsumverzicht geleistet haben, der Konsumenten und der sonstigen Steuerzahler. Was man „Selbstfinanzierung“ nennt, ist also nur in geringem Maße eine echte Selbstfinanzierung; in der Hauptsache ist sie eine *Fremdfinanzierung*, die unter dem *Schein* der *Selbstfinanzierung* erfolgt und in höchst ungerechter Weise den bisherigen Unternehmenseigentümern das volkswirtschaftliche Kapital zuwachsen läßt, das von der Gesamtheit der Konsumenten, der Steuerzahler und der Arbeitnehmer — soweit nämlich die Lohn- und Gehaltsentwicklung hinter der tatsächlichen Steigerung von Produktion und Produktivität nachhinkt — durch Konsumverzicht erspart wurde. So ergibt sich die charakteristische *Eigentumsentwicklung in der Bundesrepublik*⁸⁾.

7) Vgl. hierzu Oswald v. Nell-Breuning: „Eigentum und Verfügungsgewalt in der modernen Gesellschaft“, Heft 8/1956 dieser Zeitschrift.

8) Siehe „Monatsbericht der Bank deutscher Länder“ vom Juli 1956, S. 41 ff.

NEUVERTEILUNG DES EIGENTUMS ZUWACHSES

Vermögensbildung in der Bundesrepublik 1950—1955	
Brutto-Anlageinvestitionen	161,6 Md. DM
<u>davon Ersatzinvestitionen</u>	<u>58,3 Md. DM</u>
Netto-Anlageinvestitionen	103,3 Md. DM
Vorrats-Investitionen	25,5 Md. DM
Zuwachs der Forderungen gegenüber Ausland, West-Berlin und Sowjetzone	12,1 Md. DM
Netto-Vermögensbildung	140,9 Md. DM
Von dieser <i>volkswirtschaftlichen Ersparnisbildung</i> 1950—1955 entfielen auf	
Ersparnis der privaten Haushalte	28,9 Md. DM
nicht entnommenen Gewinn der Unternehmen	60,5 Md. DM
Überschuß der lfd. Rechnung der öffentl. Haushalte	49,5 Md. DM
Saldo der Vermögensübertragung des Auslandes <u>und West-Berlins</u>	<u>2,0 Md. DM</u>
insgesamt	140,9 Md. DM

Diese Übersicht zeigt, daß der Hauptteil der Investitionen auf dem Wege über den sog. „nicht entnommenen Gewinn der Unternehmen“ und den „Überschuß der lfd. Rechnung der öffentlichen Haushalte“ finanziert wurde. Die Gesamtheit der Bevölkerung hat die Konsumenthaltung geübt, hat also die Investierung erspart. Das Eigentum aber ist anderen zugewachsen. Dieser Zustand ist sozial unerträglich, ist wirtschaftlich nicht zu verantworten und politisch gefährlich.

Eine Frage an die Verantwortlichen

Soll auch in Zukunft tatsächlich Jahr für Jahr die Gesamtheit auf dem Wege der Selbstfinanzierung den Unternehmen und ihren bisherigen Eigentümern Vermögen auf Vermögen aufbauen? Oder ist es nicht notwendig, einen Weg zu suchen, auf dem die Arbeitnehmer selber an den Investitionen, die sie durch ihren Konsumverzicht aufbauen, eigentumsmäßig beteiligt werden? Es besteht Klarheit darüber, daß Sparen über Investmentgesellschaften noch nicht ohne weiteres zu einem gesellschaftlich bedeutsamen Arbeitnehmer Eigentum führt. Es ist auch ohne weiteres klar, daß von den Anteilen des einzelnen Arbeitnehmers an einer Investmentgesellschaft her kein entscheidender Einfluß auf die Gestaltung der Unternehmen ausgeübt werden kann. Deshalb bleibt ja die gewerkschaftliche Forderung der Mitbestimmung durch die neuen Vorschläge zur überbetrieblichen Eigentumsbeteiligung unberührt.

Aber es geht darum, ob die laufenden Neuinvestitionen und der damit verbundene Eigentumszuwachs den bisherigen Eigentümerschichten überlassen bleiben dürfen oder ob die Arbeitnehmerschaft durch Schaffung eines zusätzlichen Investitionslohnes in Höhe von 5 oder 10 oder 20 vH des Barlohns künftig an den Investitionen beteiligt werden soll. Wer diese Eigentumsbeteiligung der Arbeitnehmer glaubt bagatellisieren zu müssen, rechne einmal aus, was es bedeutet, wenn die Gesamtheit der Arbeitnehmer 20 Jahre lang 10 vH ihrer Lohnsumme zusätzlich in einer neuartigen Lohnform erhält und in Produktionsmitteln anlegt und bei entsprechender Einflußnahme auf überregionale Investmentgesellschaften einen gesellschaftlichen Einfluß auf die Wirtschaftszweige ausübt, in denen diese Mittel investiert werden.

Vor einem Jahr noch hat man sich gefragt, ob die hohe Quote an Investitionen, die seit 1948 in der Bundesrepublik notwendig war, in Zukunft gehalten werden wird. Heute sind wir uns darüber klar, daß die auf uns zukommende Epoche der Automatisierung und der wirtschaftlichen Verwertung der Atomenergie laufend und dauernd gewaltige Investitionen erforderlich machen wird. Um so notwendiger wird es sein, neue Wege ausfindig zu machen, um die Gesamtheit der Arbeitnehmer auch zu einer Eigentumsbeteiligung an diesen Investitionen zu führen.